



Anhang zur Studienordnung

Ethnologie

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Programmtyp: konsekutiv

Abschluss: Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Sozial- und Kulturanthropologie/ Ethnologie Voraussetzung. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Major-Studienprogramm Ethnologie setzt 57 ECTS Credits an einschlägigen fachlichen Vorkenntnissen voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse gemäss untenstehender Tabelle erhalten Auflagen und/oder Bedingungen:

| Erwartete Abdeckung von Inhaltsbereichen | Erwartete Kompetenzen | In den Bedingungen/Auflagen zu erwartende Modultypen |
|--|--|--|
| Einführung in die Ethnologie | Grundkenntnisse im Fach Ethnologie im Umfang von 30 ECTS Credits: - Einführung Ethnologie - Einführung in die Arbeit mit ethnologischen Texten - Ethnologische Forschungsmethoden - Fachgeschichte | P |
| Kernbereiche der Ethnologie | Solide Kenntnisse der Kernbereiche der Ethnologie im Umfang von 21 ECTS Credits, darunter: - Kernbereich Verwandtschaft und Gender - Kernbereich Ökologie und Wirtschaft - Kernbereich Materielle Kultur, praktisches Wissen und Kunst - Kernbereich Religion - Kernbereich Politik und Recht | P, W |
| Regionale Ethnologie | Leistungen aus dem Bereich Regionale Ethnologie im Umfang von 6 ECTS Credits. | W |

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Ethnologie bzw. im Minor-Studienprogramm Ethnologie der Universität Zürich.

Kombinationsverbote

Das Major-Studienprogramm Ethnologie 90 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Ethnologie 30 ECTS Credits.



Studienplan

| Programmstruktur | Bestehensvoraussetzungen | Studienleistungen |
|--|---|-------------------|
| Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Ethnologie müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. Mindestens 45 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. | | |
| Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden: | | |
| Anthropological Theory | sämtliche P-Module und mind. weitere 3 ECTS Credits | P, W |
| Anthropological Research | sämtliche P-Module und mind. weitere 6 ECTS aus WP-Modulen | P, WP |
| Focus Transformation and Development | | WP, W |
| Focus Ethics, Religion, Knowledge | mind. 21 ECTS Credits, darunter mind. 9 ECTS Credits aus WP-Modulen | WP, W |
| Focus Material Culture and Museum | | WP, W |
| Thematic, Regional and Methodological Extensions | mind. 6 ECTS Credits | WP, W |
| Other Curricular Modules | | WP, W |
| mind. 6 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms | | |

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul